

**Amtliche Bekanntmachung zur
Festsetzung der Wasserschutzgebiete Waren für die Wasserfassungen
Waren I (Warenschhof) und Waren II (Feisneck)**

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburgische Seenplatte

Die Stadtwerke Waren GmbH hat einen Antrag auf Veränderung und Neufestsetzung der Wasserschutzgebiete Waren für die Wasserfassungen Waren I (Warenschhof) und Waren II (Feisneck) auf Grundlage des § 51 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2254) gestellt.

Vor der endgültigen Entscheidung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes ist gemäß § 122 Abs. 2 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221) ein Anhörungsverfahren im Sinne des § 66 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 2014 (GVOBl. M-V S. 476, ber. 2015 S. 148), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Mai 2019 (GVOBl. M-V S. 158) durchzuführen, in dem das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte gemäß § 107 Abs.4 LWaG die Anhörungsbehörde ist. Die Antragsunterlagen und der Entwurf der Rechtsverordnung werden im Zeitraum vom

9. März 2020 bis 9. April 2020

zur Einsichtnahme ausgelegt im:

Amt Seenlandschaft Waren
Warendorfer Straße 4
17192 Waren (Müritz)

Montag. 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr
Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr

Stadt Waren (Müritz)
Der Bürgermeister
Zum Amtsbrink 1
17192 Waren (Müritz)

Montag 08:30 – 12:00 Uhr
Dienstag 08:30 – 12:00 Uhr und 13:30 – 17:30 Uhr
Mittwoch 08:30 – 12:00 Uhr

Donnerstag 08:30 – 12:00 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr
Freitag 08:30 – 12:0 Uhr

Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte
Neustrelitzer Straße 120, Zimmer 411
17033 Neubrandenburg

Montag 09:00 – 11:30 Uhr und 13:30 – 15:30 Uhr
Dienstag 09:00 – 11:30 Uhr und 13:30 – 15:30 Uhr
Mittwoch 09:00 – 11:30 Uhr und 13:30 – 15:30 Uhr
Donnerstag 09:00 – 11:30 Uhr und 13:30 – 15:30 Uhr
Freitag 08:30 – 11:30 Uhr

Die Unterlagen können zusätzlich im Internet unter der Adresse
www.stalu-mecklenburgische-seenplatte.de →Unterpunkt Presse und
Bekanntmachungen eingesehen werden.

Das Hydrogeologische Gutachten für die Wasserfassungen kann im Internet unter
der o.g. Adresse eingesehen werden und wird in Papierform nur im Staatlichen Amt
für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte unter der o.g. Adresse
ausgelegt.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden können, kann während
der Öffnungszeiten Einsicht in die Unterlagen nehmen und bis zwei Wochen nach
Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen
den Plan bei den vorgenannten Behörden erheben.

Mit Ablauf der Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf
besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.



Bodo Heise
Abteilungsleiter